

An die
Stadtverwaltung Hückeswagen
- Untere Denkmalbehörde -
Auf'm Schloß

49499 Hückeswagen



Odenhollermühle, den 27. März 2010

Absender/Ansprechpartner:
Werner Stefer, Unter-Holl 16
51688 Wipperfürth

Antrag auf Unter-Denkmalenschutzstellung der Mühlenanlage in Odenhollermühle als Bodendenkmal

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e. V. unter dem Vorsitz von Herrn Erich Kahl veranstaltete heute eine historische Exkursion ins Dhünntal von der Quelle der Dhünn bis Odenhollermühle.

Als Teilnehmer der Exkursion besichtigten wir die noch vorhandenen Reste der dortigen Odenholler Mühle.

Wir erkannten deren historische und frühere wirtschaftliche Bedeutung für die Region. Wir erkannten die Mühle als bedeutendes Zeugnis für die frühere Siedlungsgeschichte. Die Erhaltung der Mühlenanlage liegt unstrittig im öffentlichen Interesse gleichermaßen aus wissenschaftlichen, historischen und ortskundlichen Gründen gem. DSchG NW. Und aus kulturellen Gründen, zumal Odenhollermühle direkt im Grenzgebiet von gar drei Mundarten (Hückeswagener – Wipperfürther – Wipperfelder) liegt. Dort trifft die Ürdinger Linie auf die Benrather Linie.

Daher beantragen wir, die Teilnehmer der Exkursion, (Frage: Warum eigentlich nicht gemeinsam ?) offiziell die Unter-Denkmalenschutzstellung der noch vorhandenen Reste der Odenholler Mühlenanlage als Bodendenkmal.

Daten zur Mühlenanlage:

1807 wird eine Ölmühle an der (großen) Dhünn unbekannter Entstehung genannt.

In der Urkatasterkarte von 1829 ist die Mühlenanlage bereits verzeichnet (s. Anlage).

Am 3. Oktober 1835 wird der Erwerb einer Fruchtmahlmühle zu Odenholler Mühle mit allen Gerechtsamen besiegelt.

In den Jahren 1838, 1848 und 1867 erfolgen weitere Besitzerwechsel.

1877 erwerben die Eheleute Adolph Selbach und Louise geb. Breidenbach - die Urgroßeltern der heutigen Besitzer - das Ackergut Odenholler Mühle nebst Wohnhaus, Stall, Scheune, Mühle, den Wassergefällen, Ober- und Untergraben und Sammelteich.

1925 wurde der Mühlenbetrieb eingestellt, 1962 erfolgte die Demontage der Mühlenanlage.

(Quelle: Chronologie der Mühle (lt. PAFFRATH, 1984, in *900 Jahre Hückeswagen 1085 – 1985*), bestätigt durch die Aussagen der heutigen Besitzer.)

Der Stauteich der ehemaligen Mühlenanlage ist komplett noch vorhanden.

Ebenso der Großteil des Obergrabens. Zu dem Obergraben ist anzumerken, dass in diesen der von Odenholl herführende Bach entgegengesetzt zur früheren Fließrichtung des Obergrabens entwässert.

Anmerkung:

Die Mühlenanlage befindet sich auf Hückeswagener „Hoheitsgebiet“.

Der Antrag auf Unter-Denkmalerschutzstellung aufgrund der Initiative des Wipperfürther Heimat- und Geschichtsvereins möge bewertet werden als gutnachbarliche Geste gegenüber der Nachbarstadt Hückeswagen.

Die Mühlenanlage wäre das erste Bodendenkmal dieser Art auf Hückeswagener Gebiet.

Wir Antragsteller würden uns über die Anerkennung der Mühlenanlage als Bodendenkmal freuen. Bitte bestätigen Sie vorab den Eingang dieses Schriftsatzes.

Mit freundlichen Grüßen

L. Stefs

M. Stefer

J. Weimann

Christine Uddelt

V. Uddelt

A. Grünig

S. Selbe &

H. by

K. J. J. J.

M. J. J.

R. Kainz

M. Margarete

E. Verbe

H. D. J. J.

E. J. J.

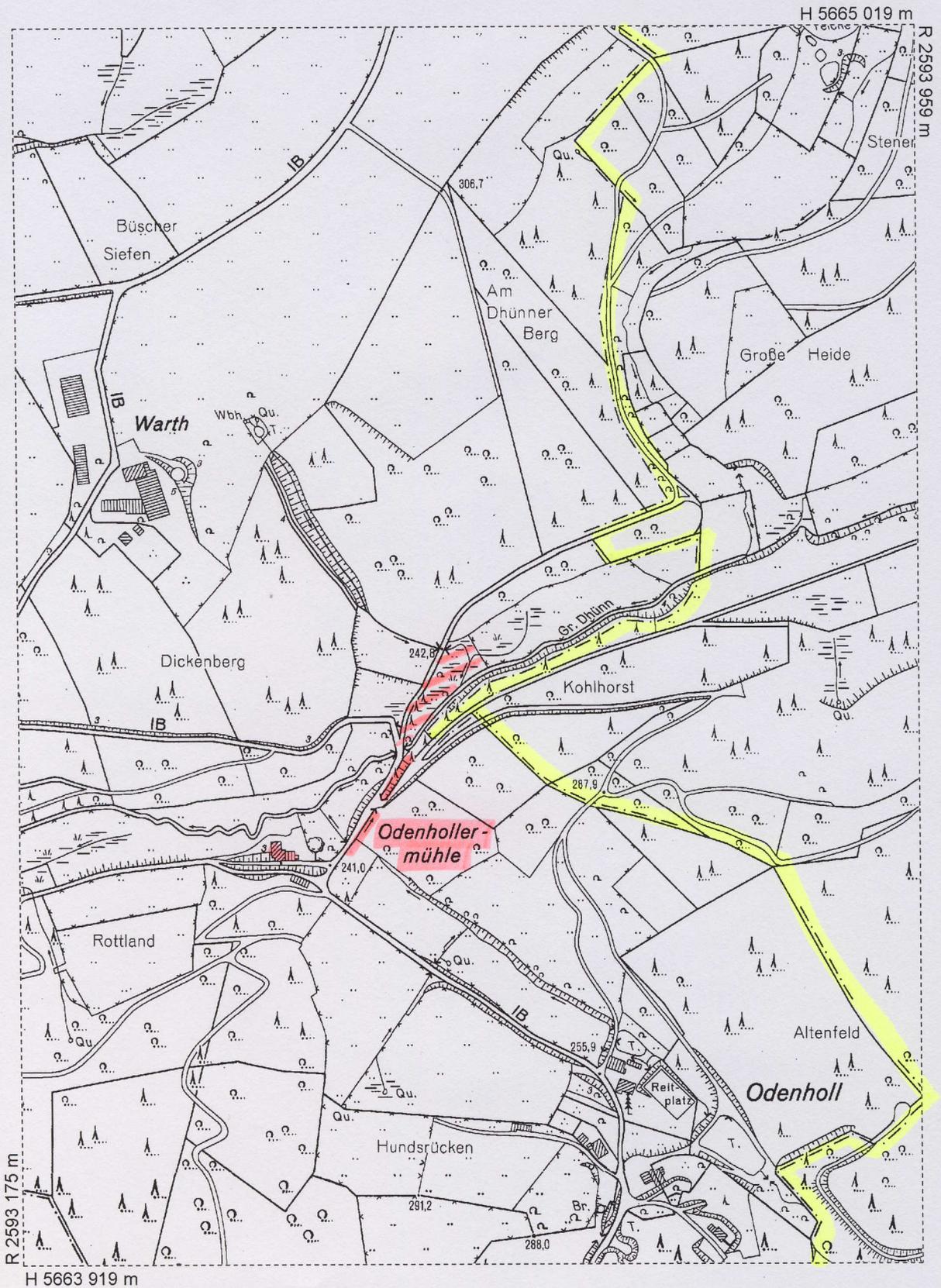
B. J. J.

Rebecca Petersen

R. J. J.

M. W. J.

Maßstab 1 : 5000
Datum: 17.05.2010





Die Antragssteller

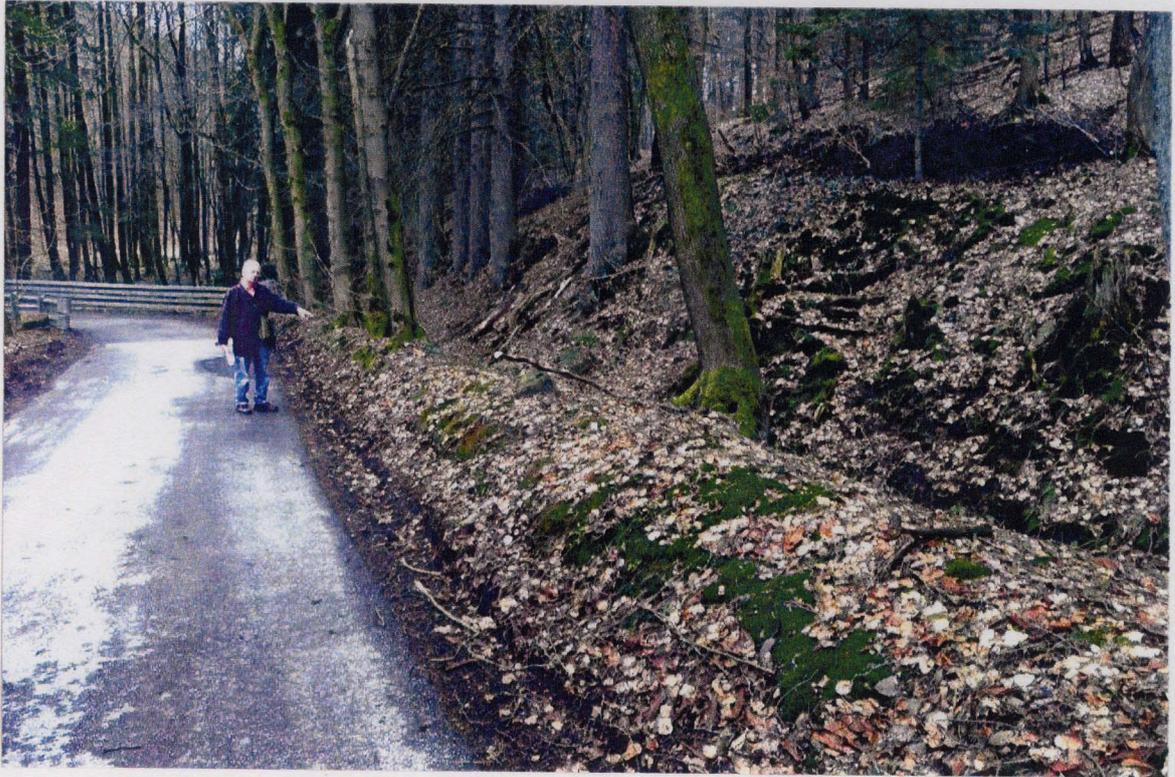


Am Staudamm des Vorratsteiches



der O berggraben





der Obergabe -



- Detailansicht



Ant dem Baum der Starteriden



Die Teichanlage



rechts! Teilansicht vonwärts teich
links! Endabfluss O begraben



Die Olvin durchfließt den
vonwärts teich



O den holler mühle

